

Leistungskonzept Fachübergreifend

Präambel

Das Leistungskonzept des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Köln berücksichtigt und konkretisiert die rechtlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung im Vorbereitungsdienst, erläutert das Vorgehen am Seminar und formuliert die einheitlichen Anforderungen, die an LAA im Verlauf ihrer Ausbildung gestellt werden. Es regelt die Kommunikation von Leistungen, basiert inhaltlich auf dem Ausbildungsprogramm und dem Leitbild des Seminars und ermöglicht einen reflektierten Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen Ausbildung und Bewertung. Es schafft Transparenz und Klarheit und versteht Ausbildung als individualisierten Lern- und Professionalisierungsprozess, in dem sich die LAA in einem Klima der Fehlerfreundlichkeit erproben können. Bewertung im Verlauf des Vorbereitungsdienstes erfolgt formativ und orientiert sich an dem Ziel, selbstständige, verantwortungsbewusste und an Werten orientierte Absolventinnen und Absolventen zu unterstützen und zu stärken. Das Erproben, Lernen und die eigene Weiterentwicklung der LAA durch Anleitung, Beratung und Unterstützung des Ausbildungspersonals sind in der Ausbildung zentral.

Das Konzept basiert rechtlich auf den aktuell gültigen Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst, den Leitlinien der Bezirksregierung Köln für die Erstellung der Leistungskonzepte und dem Eckpunktepapier der LDK Lehrerbildung zur Leistungsbewertung vom 29.10.2024. Die Begriffe werden entsprechend der dortigen Definitionen verwendet (Link zu den Dokumenten).

Das gemeinsam vereinbarte Leistungskonzept dient allen an Ausbildung Beteiligten als verbindlicher Rahmen und gibt damit Handlungssicherheit.

Es wird jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahrgangs im Rahmen einer Sitzung im Kernseminar besprochen. Auf dieser Grundlage werden in den Fachseminaren fachspezifische Ausschärfungen konkretisiert. Unter Beteiligung der LAA wird das Leistungskonzept kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Referenzpunkt für die Beschreibung und Beurteilung von Ausbildungsleistungen sind die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards. Neben dem zentralen Handlungsfeld Unterrichten sind alle weiteren Handlungsfelder in die Bewertung (im Sinne einer qualitativen Rückmeldung) und die Benotung (Ziffernnote) einzubeziehen. Die benannten Kompetenzen sind die Zielgröße zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Es werden keine Zeiträume oder Teilleistungen benotet, die in die Langzeitbeurteilung (LZB) einfließen, sondern Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes.

Die Kompetenzen und Standards sind auch verbindlich für die Ableitung konkreter Ausbildungsziele für die LAA. Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen werden in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben bzw. weiterentwickelt. Personenorientierung als grundsätzlicher Leitgedanke für die Ausbildung weist auf die Notwendigkeit hin, die individuell unterschiedlich verlaufenden Prozesse der Kompetenzentwicklung der LAA individuell zu gestalten, zu begleiten und zu beurteilen.

Rückmeldungen zum Ausbildungsstand gemäß OVP §10 (5) sind im Rahmen der Ausbildung entsprechend prozessbezogen und werden in den Zusammenhang der gesamten Ausbildung gestellt. Jegliche Leistungsrückmeldung orientiert sich an den Standards und Kompetenzen der Anlage 1 OVP und an den Notendefinitionen gemäß §28 OVP. Die abschließende Leistungsbeurteilung in Beurteilungsbeiträgen und Langzeitgutachten erfolgt keineswegs additiv, arithmetisch mittelnd oder – wie im Falle der Examensprüfung – punktuell, sondern sie bildet den Verlauf und Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab.

Vereinbarungen zur Leistungsrückmeldung

- Leistungsrückmeldungen orientieren sich immer an den Standards der Anlage 1 OVP. Dabei wird auch die Entwicklung im Ausbildungsprozess berücksichtigt.
- Die LAA können gem. OVP von den (...) (SAB und Schulleitungen) jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. (...) „Jederzeit“ ist nicht so zu verstehen, dass Auskünfte zum erreichten Ausbildungsstand unmittelbar nach einer entsprechenden Nachfrage gegeben werden müssen.
- Auskünfte zum Ausbildungsstand werden von einer Unterrichtsnachbesprechung zeitlich und räumlich getrennt.
- Etwa in der Mitte der Ausbildung wird den LAA im Rahmen eines Gespräches eine Leistungsrückmeldung zum Ausbildungsstand mit der Nennung eines Notenbereiches angeboten. Die Beratung beschreibt den Ausbildungsstand der LAA in enger Anlehnung an die Kompetenzen und Standards (Anlage 1 OVP). Sie gibt Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung.
- In diesem Zusammenhang hat das Seminar ein Konzept für ein Bewertungsgespräch entwickelt, das ab dem Jahrgang Mai 2025 Anwendung finden soll und kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird (s. Dokument auf der Homepage).
- Auch die Kernseminarleitungen bewerten im Rahmen von Unterrichtsbesuchen. Sie sind jedoch von der Benotung und der Beteiligung an der Langzeitbeurteilung ausgenommen.
- Im letzten Unterrichtsbesuch vor der Staatsprüfung kann für diese Stunde und nur zur Orientierung die Nennung eines möglichen Notenbereichs erfolgen, Bezugsnorm ist dann die UPP im Rahmen der Staatsprüfung.

Unterrichtsbesuche

Es gelten die Vereinbarungen des Seminars zu Unterrichtsbesuchen (Link zum Dokument).

- Es werden in der Regel fünf Unterrichtsbesuche pro Fach durchgeführt, Abweichungen von dieser Regel sind nur in Abstimmung zwischen Fachleitung und Seminarleitung möglich.
- Die Unterrichtsbesuche sollen möglichst gleichmäßig über die Ausbildungszeit verteilt und möglichst breit über die Jahrgänge der Sekundarstufe I und II gestreut werden. Dabei sollten möglichst mind. 2 UB in der Sekundarstufe II, davon 1 UB in der Qualifikationsphase, mind. 1 UB im selbstständig erteilten Unterricht (SU) erfolgen.
- Gemäß OVP §11, 3 liegt den Fach- und Kernseminarleitungen für die UB eine kurzgefasste Planung vor, zur Vorbereitung der Beratung ist es empfohlen, aber keineswegs obligatorisch, die kurzgefasste Planung den besuchenden Ausbilderinnen und Ausbildern bereits am Vorabend zu übermitteln.
- Fachspezifische Ausschärfungen der UB durch die Fachleitungen sind grundsätzlich möglich, um die Breite des Faches abzudecken. Hierbei soll im Vorfeld eine einheitliche Vorgehensweise in der Fachschaft abgesprochen und mit der Seminarleitung abgestimmt werden. Eine unnötige Einengung der Ausbildungsmöglichkeiten gilt es zu vermeiden.

Anforderungen im Verlauf der Ausbildung

In der Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes ist es weder sinnvoll noch möglich, Lern- und Leistungssituationen exakt voneinander abzugrenzen.

Neben den Unterrichtsbesuchen sind auch alle weiteren Ausbildungssituationen zur Beobachtung des wahrgenommenen Kompetenzaufbaus angehender Lehrkräfte bei der Erstellung der LZB heranzuziehen (Arbeit in Fachseminaren, Lerngruppenarbeit ...).

Die untenstehenden Auflistungen sollen daher vor allem dazu dienen, die Anforderungen zu vereinheitlichen, die an die LAA im Laufe der Ausbildung gestellt werden. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind dafür verantwortlich, dass die Aufgaben, die im Rahmen der Fachseminararbeit anfallen, miteinander vergleichbar sind.

Aufgrund der im Lehramt GyGe zugrundeliegenden wöchentlichen Pflichtstundenzahl sowie der Vorgaben der OVP zu den Ausbildungsumfängen in Seminar und Schule gehen wir von ca. 150 Minuten aus, die den LAA wöchentlich zur Vor- und Nachbereitung von Seminarveranstaltungen sowie zur Arbeit an weiteren Ausbildungselementen zur Verfügung stehen. Die Fachgruppen entwickeln vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe entsprechende Konkretisierungen und Festlegungen.

In die oben genannten 150 Minuten (d.h. 50 Minuten je Fach- und Kernseminar) können z.B.

- die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen durch die Lektüre von Texten,
- (Praxis)Aufgaben, die sich aus der Arbeit in den Seminaren ergeben,
- die Dokumentation von Arbeits- und Reflexionsprozessen,
- die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben
- und weitere der u.s. Ausarbeitungen fallen.

Die Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften und die verbindlichen Hospitationen sind dagegen Teil der regulären (Seminar-)Ausbildungszeit und fallen damit nicht unter das o.g. Kontingent. Gleiches gilt für selbstgesteuerte und / oder asynchrone Phasen, die als Teil der Seminarzeit ausgewiesen sind (z.B. im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Arbeit im Kernseminar).

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Soll eine außerunterrichtliche Aktivität in die Gesamtbewertung einfließen, dann müssen Fachleiterinnen und Fachleiter entweder einen Einblick in diese fachbezogenen Aktivitäten erhalten oder die Urheberschaft überprüfen können, da nur eigene Beobachtungen bei der Leistungsbeurteilung Berücksichtigung finden können.

Beispiele für außerunterrichtliche Praxiselemente

- Reflexion einer begleiteten Exkursion an einen außerunterrichtlichen Lernort (z.B. Museum)
- Konzeption einer möglichen Exkursion einer eigenen Lerngruppe (Reihenbindung, Ziel und Zweck, Kompetenzzuwachs, Organisation)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten

Fachseminar

Die Ausbildung in den Fachseminaren ist an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Handlungsfeldern, Kompetenzen und Standards orientiert und ermöglicht den LAA, ihre erworbenen Kompetenzen beobachtbar in allen Handlungsfeldern einzubringen.

Die Fachseminare setzen die in den Leitlinien der Seminararbeit verabschiedeten qualitativen und organisationalen Merkmale um (siehe Seminarhomepage „Leitlinien der Seminararbeit“).

Beurteilungsrelevant sind z.B.:

- die kontinuierliche qualitative und quantitative Mitarbeit in Vorbereitung, Beteiligung und Nachbereitung,

- die Kenntnis, Anwendung und Reflexion fachlicher und erzieherischer Aspekte in realen Handlungssituationen,
- das Selbst- und Ressourcenmanagement (Kooperationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Organisationsfähigkeit, zweckdienlicher Einsatz von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln).

Fachseminar und Sonstige Ausbildungszusammenhänge

Im Verlauf der Fachseminararbeit sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gefordert, zwei Sonstige Ausarbeitungen anzufertigen, mit dem Ziel den Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in allen Handlungsfeldern zu ermöglichen. Die Festsetzung der Sonstigen Ausarbeitung erfolgt nur nach Rücksprache mit den Fachleitungen. Sonstige Ausarbeitungen können u.a. sein:

- Gestaltung eines Sitzungsteils bzw. Übernahme spezieller Aufgaben im Fachseminar
- vorbereitende Sequenzplanung mit besonderer Berücksichtigung eines Schwerpunktes (z.B. Heterogenität)
- kooperative Planung eines Unterrichtsvorhabens
- beispielhafte Bearbeitung einer Textvorlage zur Umsetzung von sprachsensiblen Unterricht
- Konstruktion einer Lernaufgabe inklusive schriftlicher Reflexion
- Beispiel für Medieneinsatz samt Reflexion
- Anleitung einer fachspezifischen Recherche mit einer Lerngruppe samt Reflexion
- Beispiel einer schriftlichen Leistungsbeurteilung (oder anderweitiger fachspezifischer Leistungsnachweis), z.B. eine Klausur / Klassenarbeit mit Aufgaben, Erwartungshorizont und Kopie von bewerteten Schülerarbeiten unterschiedlicher Notenbereiche (gut / mittel / schwach)
- Dokumentation eines Unterrichtsvorhabens unter dem Aspekt der Leistungsbewertung
- Darlegung der Leistungsbeurteilung der Sonstigen Mitarbeit und der daraus resultierenden Lernempfehlung
- Einsatz eines Diagnoseinstruments samt der daraus resultierenden Förderaufgaben und ggf. einer kompetenzorientierten Rückmeldung
- Videoanalyse: Dokumentation des Lernverhaltens einzelner Schüler einer videographierten Unterrichtsstunde oder Beurteilung der fachlichen Leistung einzelner Schüler samt Förderempfehlung
- Einreichen einer individuellen Lern- und Förderempfehlung inklusive schriftlicher Reflexion und ggf. beigefügter Empfehlung zum Zeugnis (mit Schulstempel)
- Dokumentation einer binnendifferenzierend angelegten Text- oder Materialbearbeitung (Materialien + Arbeitsauftrag + Binnendifferenzierung + Erwartungshorizont + Reflexion der Schülerergebnisse)
- Dokumentation einer fachspezifischen Beratung von Schülern und Reflexion der Möglichkeiten der individuellen Förderung, Vorstellung des Beratungskonzepts der Ausbildungsschule, ggf. Reflexion der Möglichkeiten des Aufbaus

Ausblick Zweite Staatsprüfung: Im Rahmen des Exams muss für jede Unterrichtspraktische Prüfung (UPP) eine Schriftliche Arbeit angefertigt werden. Grundsätze der Gestaltung, Anforderungen und Bewertungskriterien werden rechtzeitig im Fachseminar thematisiert. Es wird empfohlen, zum vierten oder fünften UB (in einem Fach oder beiden Fächern) einen Entwurf entsprechend den Vorgaben des Prüfungsamtes für die Schriftliche Arbeit zu gestalten. Hierzu erfolgt von der jeweiligen Fachleitung eine spezifische Rückmeldung anhand der Bewertungskriterien des Landesprüfungsamtes.